



Bürger für
Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Marco Langas, Stellv. Fraktionsvorsitzender
marco.langas@buengerfraktion-nms.de
Mobil 0179 - 5289629

Neumünster, 18.03.2025

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Anfrage zur Barrierefreiheit

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein:

Die Stadt Neumünster hat sich der Einhaltung der Erklärung von Barcelona verpflichtet. Zum 29. Juni 2025 tritt überdies das „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ als nationale Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/882 in Kraft. Der aktuelle Internetauftritt der Stadt Neumünster entspricht nicht diesen Anforderungen, ist z. B. für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung erkennbar ungeeignet und entspricht außerdem auch nicht den §§ 11 und 13 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG). Es lässt sich lediglich der Kontrast von hell auf dunkel umschalten. Es findet sich nicht einmal der Hinweis, dass man mit der gedrückten Strg-Taste die aufgerufene Seite zoomen kann. Alle vergleichbaren Städte im Land, also Kiel, Lübeck, Flensburg und Norderstedt, verfügen über Internetpräsenzen mit einer visuellen Hilfe („Eye-Able Assistent“), lediglich Neumünster ist hier nicht auf der Höhe der Zeit. Daraus ergibt sich die folgende

Anfrage:

Wird die Stadt Neumünster bis zum 29. Juni dieses Jahres bei Ihrer Internetpräsenz die gesetzlichen Vorschriften umsetzen und wie andere vergleichbare Städte u. a. mit einer visuellen Hilfe („Eye-Able Assistent“) für Menschen mit einer Sehbehinderung barrierefrei gestalten?

Für die Ratsfraktion der Bürger für Neumünster

(Ratsherr)



Fachdienst 01 – Zentrale Steuerung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Internet-Redaktion

E-Mail stadt@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59

24536 Neumünster

Aktenzeichen: 01 - Sto

Sachbearbeiter/in Janin-Susann Stolten
E-Mail janin-susann.stolten@neumuenster.de
Telefon 04321 942 27 99

Zimmer 2.18 Neues Rathaus Südflügel 2. Etage

Geschäftszeiten
Mo. - Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8:30 - 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 28. März 2025

Beantwortung der Anfrage von Ratsherr Marco Langas zur Barrierefreiheit

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Beantwortung der Frage lautet wie folgt:

„Wird die Stadt Neumünster bis zum 29. Juni dieses Jahres bei Ihrer Internetpräsenz die gesetzlichen Vorschriften umsetzen und wie andere vergleichbare Städte u. a. mit einer visuellen Hilfe („Eye-Able Assistent“) für Menschen mit einer Sehbehinderung barrierefrei gestalten?“

Die Webseite neumuenster.de ist hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen zur Barrierefreiheit auf einem guten Weg und wird bis Ende Juni 2025 die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften umgesetzt haben. Das Team Digitalisierung und die Internet-Redaktion der Stadt Neumünster sind dazu im steten Austausch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Neumünster, mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein und mit der Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik (Staatskanzlei/Digitalisierung und zentrales IT-Management der Landesregierung). Hier werden Verbesserungspotentiale identifiziert und umgesetzt.

Denn es gilt: Barrierefreiheit ist kein Zustand, den man erreicht, sondern immer ein Prozess.

Bezugnehmend auf den angesprochenen Eye-Able-Assistent:

Bei Eye-Able handelt es sich um ein sog. Overlay-Tool. Der Zweck von Overlay-Tools ist, Werkzeuge für Menschen mit Einschränkungen zur Verfügung zu stellen, wenn die eigene Website nur teilweise barrierefrei ist, wie bei den Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Norderstedt.

Overlay-Tools stellen sich selbst als einfache Lösung für alle Barrierefreiheits-Fragen dar. Tatsächlich braucht man für ein Webangebot, das den gesetzlichen Ansprüchen und Vorgaben der Barrierefreiheit genügt, kein Werkzeug wie Eye-Able.

Unser Provider, die Firma Inmedium, setzt die Vorgaben der Barrierefreiheit für unsere Webseite peu à peu um. Inmedium hat eine Liste mit allen Vorgaben, die die Kieler Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik (Staatskanzlei) einfordert, bekommen und arbeitet diese ab.

Gemeinsame Einschätzung der Überwachungsstellen des Bundes und der Länder für die Barrierefreiheit von Informationstechnik zum Einsatz von Overlay-Tools (März 2025):

<https://www.bfit-bund.de/DE/Publikation/einschaetzung-overlaytools.html>

- Overlay-Tools versprechen oftmals Verbesserungen der Barrierefreiheit, die sie nicht erreichen können.
- Overlay-Tools entbinden nicht von der Verantwortung, den Auftritt grundsätzlich barrierefrei zu gestalten.
- Die Einbindung von Overlay-Tools verschlechtert oftmals die Zugänglichkeit für Nutzende assistiver Technologien (also Screenreader o. ä.).

Mythen zu Barrierefreiheits-Overlays (4. Januar 2025):

<https://www.netz-barrierefrei.de/wordpress/overlay-mythen/>

- Overlays beheben oft nur oberflächliche Probleme wie Kontrast oder Schriftgröße, während tiefergehende Probleme ungelöst bleiben. Sie werden oft als Zwischenlösung verkauft, führen aber dazu, dass keine weiteren Schritte zur echten Barrierefreiheit unternommen werden.
- Overlays helfen den meisten Menschen mit Behinderungen nicht, da die Anforderungen an die Anpassbarkeit sehr individuell sind. Vielmehr konzentrieren sich die Tools meist auf die minimalen Anforderungen, um gesetzeskonform zu sein.

Siehe auch Artikel des blinden Inklusionsscouts Domingos de Oliveira, der zu den führenden Experten für digitale Barrierefreiheit in Deutschland gehört:

<https://www.netz-barrierefrei.de/wordpress/?s=Overlays>

Mit freundlichen Grüßen



Oberbürgermeister
Tobias Bergmann